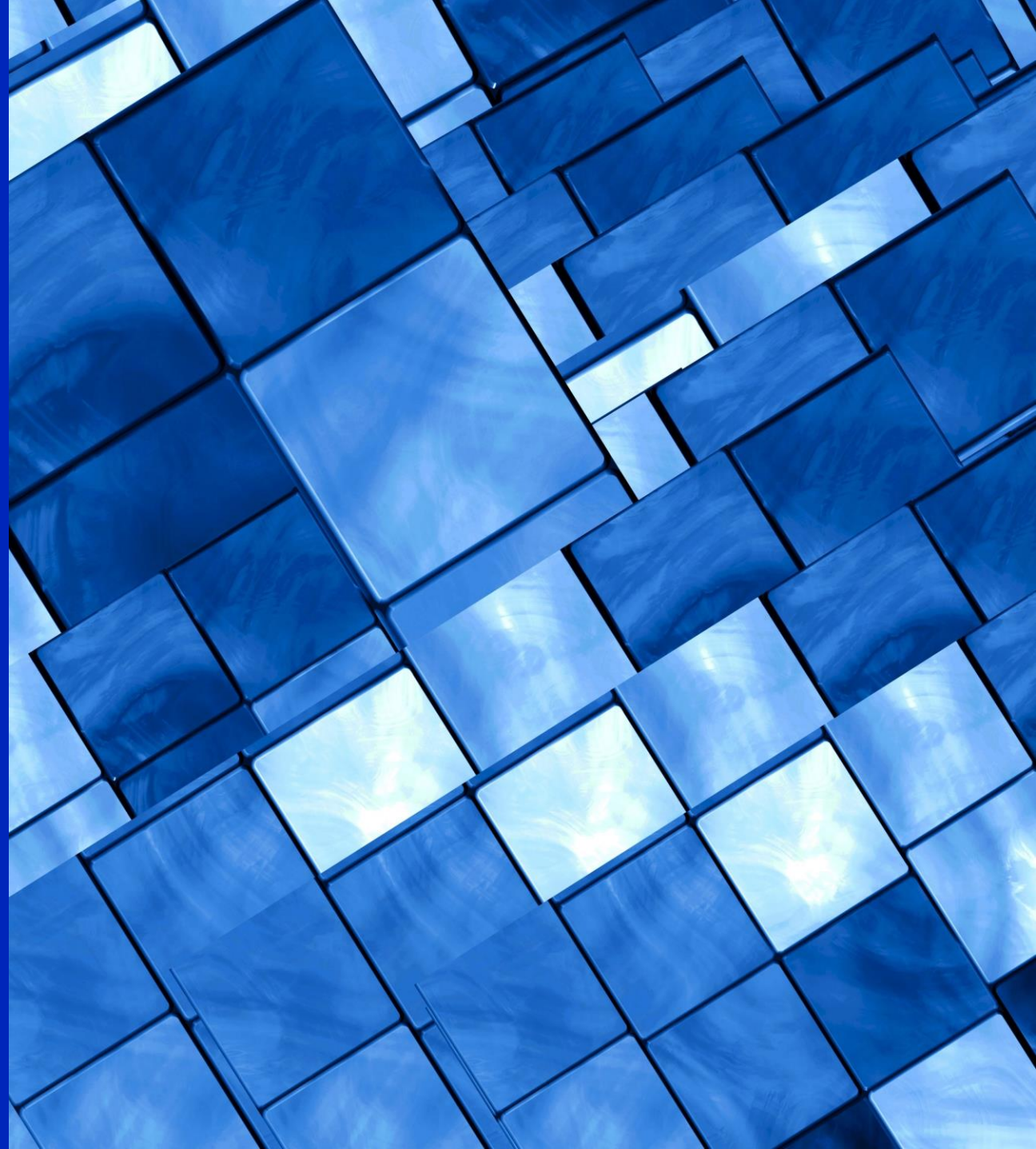


# Rechtlicher Status Quo in Russland

Dr. Thomas Mundry  
Partner, SCHNEIDER GROUP



# 11. Sanktionspaket

Gültig ab 24. Juni 2023

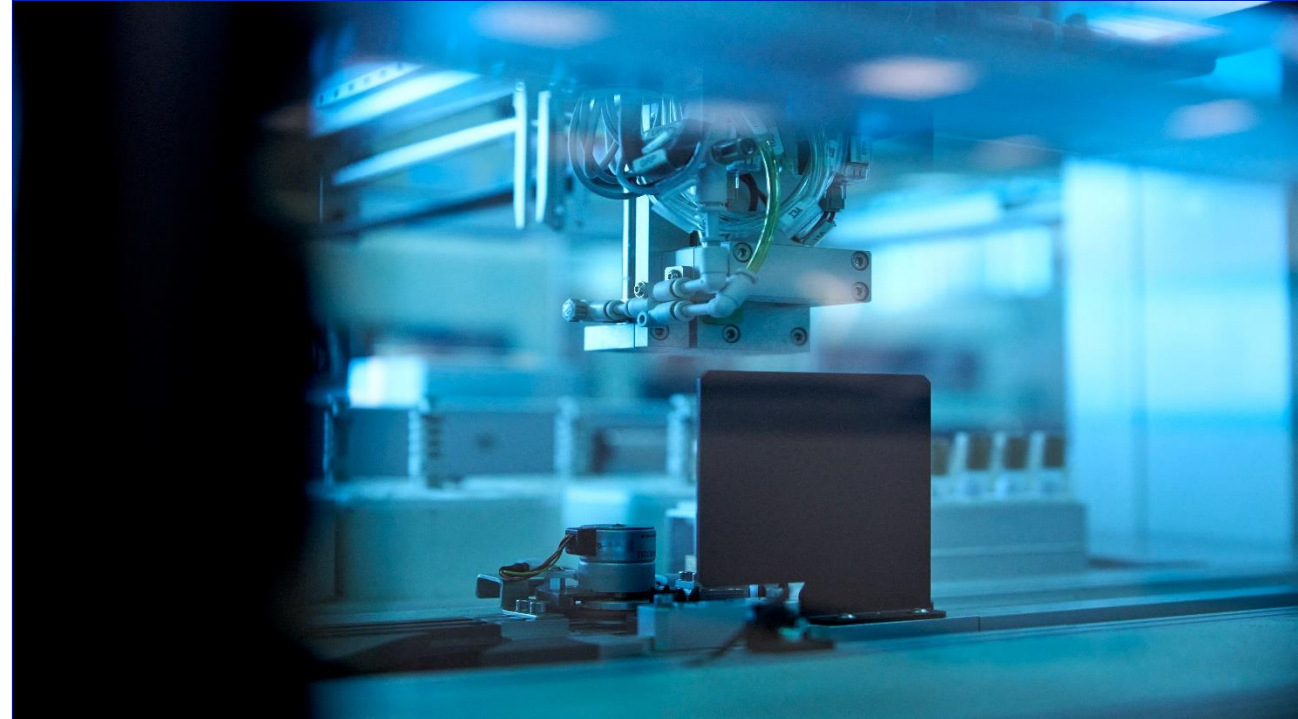
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Sanktionsumgehungen
- Handelsbeschränkungen
  - Exportbeschränkungen in Bezug auf weitere 87 Unternehmen und bestimmte Kategorien von Gütern und Technologien
  - **Erstmalig wurden neben russischen Unternehmen auch Unternehmen aus China, Armenien, Usbekistan, Syrien, VAE, Iran für die Hilfe bei der Sanktionsumgehung sanktioniert**
  - Importbeschränkungen in Bezug auf russische Waren und bestimmte Waren, die russische Bestandteile enthalten
- Neue Personen (71 natürliche und 33 juristische Personen) : wurden sanktioniert, und zwar durch gezielte Beschränkungen (Einfrieren von Vermögenswerten, Verbot der Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen)
- Verbot für Verkauf, Lizenzierung oder Übertragung von IP-Rechten und Know-how in Bezug auf sanktionierte Waren



## Maßnahmen gegen Sanktionsumgehung

- Die EU ist berechtigt, den Verkauf, die Lieferung, den Transfer oder den Export von Gütern und Technologien in bestimmte Länder zu verbieten
- Gründe für das mögliche Verbot:
  - Sanktionsumgehungen zugunsten Russlands
  - Anhaltendes und hohes Risiko der Sanktionsumgehungen
- Vorbereitende Schritte:
  - Analyse von Handelsdaten und Bemühungen zur Lösung des Problems
  - Berücksichtigung alternativer Maßnahmen

Transitverbot: i) Export aus der EU in Drittländer + ii) über russisches Hoheitsgebiet + iii) zusätzliche Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Verbesserung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- oder Sicherheitssektors beitragen können, Güter und Technologien, die für den Einsatz in der Luft- oder Raumfahrtindustrie geeignet sind, sowie Kerosin und Treibstoffadditive



# Russische Gegenmaßnahmen





## Einschränkungen bei der Auszahlung von Gewinnen

- Zahlungen von mehr als 10 Millionen Rubel pro Monat:
  - bedürfen der Genehmigung der Regierungskommission und
  - dürfen ohne Genehmigung nur auf ein spezielles Rubelkonto vom Typ «C» bei einer russischen Bank geleistet werden.
- Sondergenehmigung kann durch Zentralbank der Russischen Föderation für Banken und sonstige Finanzorganisationen oder durch das russische Finanzministerium für andere Personen erteilt werden



## Sonderwirtschaftsmaßnahmen

- Verbot für russische Personen:
  - Geschäfte mit „sanktionierten Personen“ abzuschließen oder bereits abgeschlossene Verträge zu erfüllen
  - Finanztransaktionen zugunsten „sanktionierter Personen“ durchzuführen
- Verbot der Ausfuhr russischer Produkte und /oder Rohstoffe aus Russland, wenn sie zugunsten von sanktionierten Personen und/oder von sanktionierten Personen zugunsten Dritter geliefert werden
- Sondergenehmigung einzelner Geschäfte kann durch die russische Regierung erteilt werden
- Ab Mai sind bereits 106 ausländische juristische Personen in der Liste der „sanktionierten Personen“ (Verbote gelten auch für deren russische Tochtergesellschaften)

*Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation vom 03.05.2022 N° 252*



# Sonderwirtschaftsmaßnahmen: letzte Änderungen

- Im August 2023 wurden Änderungen am Gesetz Nr. 281-FZ vorgenommen, die im Februar 2024 in Kraft treten werden:
- Neuer Begriff: „gesperrte Personen“:
  - Ausländische Staaten / ausländische Organisationen / ausländische Staatsangehörige / Staatenlose, gegen die der Präsident der Russischen Föderation Maßnahmen ergriffen hat
  - Personen, die von den oben genannten ausländischen Organisationen / Staatsangehörigen / Staatenlosen kontrolliert werden

*Bundesgesetz vom 30.12.2006 Nr. 281-FZ "Über Sonderwirtschaftsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen"*

- Mögliche Sonderwirtschaftsmaßnahmen:
  - Verbot von Finanzgeschäften in Bezug auf gesperrte Personen und (oder) Einfrieren (Blockieren) von Geldern
  - Verbot oder Beschränkungen bei der Durchführung internationaler Transaktionen
  - Änderung der Export- bzw. Importzölle
  - Sonstige Maßnahmen



## 9 Temporäre Verwaltung

- Die temporäre Verwaltung kann gegenüber Personen, die mit „unfreundlichen“ Staaten in Verbindung stehen, oder von solchen Personen kontrollierten Personen angeordnet werden bezüglich deren:
  - sich in Russland befindlichen Vermögens,
  - russischer Wertpapiere oder Anteilen an russischen juristischen Personen und
  - russischer Vermögensrechte.
- Es gibt keine spezifischen Kriterien für die Einführung einer temporären Verwaltung
- Temporäre Verwaltung wurde bereits für acht juristische Personen eingeführt, darunter Carlsberg und Danone

*Dekret des Präsidenten Nr. 302 vom 25.04.2023*



# 10 Aussetzung von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

- Die Aussetzung betrifft russische DBA mit 38 „unfreundlichen“ Ländern (Österreich, Frankreich, Deutschland, Schweiz, USA usw.)
- Die ausgesetzten Bestimmungen der DBA beziehen sich auf die Vergünstigungen bei:
  - den Quellensteuersätzen für passive Einkünfte (Dividenden, Lizenzgebühren und Zinszahlungen)
  - Zahlungen für internationale Transporte,
  - Einkünfte aus selbständiger und unselbständiger Arbeit von natürlichen Personen und anderen ähnlichen Tätigkeiten

*Dekret des Präsidenten der Russischen Föderation vom 08.08.2023 N° 585*

- Nicht betroffen sind die allgemeinen Bestimmungen zur Auslegung der verwendeten Begriffe, zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit, über Mechanismen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung, zum Informationsaustausch und zu einigen anderen Themen

## Weitere Maßnahmen

- Das Importverbot für landwirtschaftliche Produkte, Rohstoffe und Nahrungsmittel, die aus Ländern stammen, die Sanktionen gegen Russland verhängt haben, wurde bis zum 31.12.2023 verlängert
- Verbot der Bereitstellung von Fremdwährungskrediten für ausländische Personen und der Überweisung ausländischer Währungen durch russische Personen auf ausländische Konten
- Verbot des Exports von bestimmten Produkten / Rohstoffen
- Einschränkungen bezüglich der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber einigen Inhabern von IP-Rechten, die mit „unfreundlichen“ Staaten in Verbindung stehen



# Beendigung von Verträgen nach russischem Recht



## Verträge mit russischen Geschäftspartnern: potenzielle Probleme

Russischer Geschäftspartner wurde in die Sanktionsliste aufgenommen.

Güter und Dienstleistungen wurden in die Sanktionsliste aufgenommen.



## Umstände höherer Gewalt in Verträgen

- Nachzuweisen:
  - Bestehen von und außergewöhnlichen und unvorhergesehenen Umständen
  - Dauer solcher Umstände
  - Kausalität der Umstände für Unmöglichkeit der Erfüllung

### Als Umstände höherer Gewalt werden nicht anerkannt

- Mangel an Geldmittel
- Fehlen der Waren auf dem Markt
- Verletzung der Vertragspflichten durch Vertragspartner des Schuldners
- Fehlverhalten des Vertreters des Schuldners

## IHK-Zertifikat

- IHK Russlands ist für die Ausstellung der Zertifikate über höhere Gewalt zuständig
- Im März 2022 hat die IHK die Ausstellung von Zertifikaten über die höhere Gewalt für innerrussische Verträge ausgesetzt
- Im April 2022 gab es ein Gesetzesentwurf: Anerkennung von Sanktionen als Umstände höherer Gewalt (wurde bisher nicht vom Parlament angenommen)
- IHK Russlands (deren lokale Abteilungen) stellt in der Regel die Zertifikate über Anerkennung von ausländischen Sanktionen als Umstände höherer Gewalt



# 16 Wesentliche Änderung der Umstände

- Wesentliche Änderung der Umstände:
  - Die Umstände haben sich so geändert, dass, wenn die Parteien dies vernünftigerweise vorhersehen könnten, der Vertrag von ihnen überhaupt nicht abgeschlossen oder zu sehr unterschiedlichen Bedingungen abgeschlossen worden wäre
- Folgenden Bedingungen müssen nachgewiesen werden:
  - Zum Zeitpunkt des Abschlusses gingen die Parteien davon aus, dass keine Sanktionen verhängt werden.
  - Die Vertragspartei konnte die Sanktionen nach ihrem Auftreten nicht mit der angemessenen Sorgfalt überwinden.
  - Bei Ausführung würde eine Partei erheblichen wirtschaftlichen Schaden erleiden.
  - Die Geschäftspraxis steht dem nicht entgegen.

## Beschluss des Moskauer Arbitragegerichts vom 25. Mai 2023

- Klage eines russischen Unternehmens auf Lieferung von Kraftfahrzeugen gegen russische Tochtergesellschaft eines ausländischen Kraftfahrzeugherstellers
- Der Beklagte konnte seine Lieferverpflichtungen nicht erfüllen, da der Export notwendiger Komponenten auf unbestimmte Zeit durch Sanktionen verboten war
- Der Beklagte hat ein Zertifikat der IHK vorgelegt, das bestätigt, dass die EU-Sanktionen gegen Russland in diesem Fall als Umstände höherer Gewalt gelten

## Urteil:

- Sanktionen gegen Russland werden als Umstände höherer Gewalt anerkannt
- Die Vertragspflichtungen des Verkäufers wurden aufgrund von Unmöglichkeit und höherer Gewalt beendet
- Die Klage des Käufers auf die Erfüllung der Lieferverpflichtung wurde abgelehnt

# Ausschließliche Zuständigkeit russischer Arbitragegerichte

- Russische staatliche Arbitragegerichte sind für folgende Fälle ausschließlich zuständig:
  - Streitigkeiten mit Personen, die in die Sanktionslisten anderer Staaten aufgenommen wurden
  - Streitigkeiten über die verhängten Sanktionen

- Prozessteilnehmer sind berechtigt:
  - einen Rechtsstreit vor einem russischen staatlichen Gericht zu führen, auch wenn ein ausländischer Gerichtsstand (einschließlich ausländischem Schiedsgerichtsstand) vereinbart wurde
  - einen Antrag auf ein Verbot zu stellen, ein Verfahren vor einem ausländischen Gericht außerhalb der Russischen Föderation einzuleiten oder fortzusetzen

# Deutsches Recht zur Rückzahlung einer Anzahlung an russischen Vertragspartner

- Früher erlaubte das BAFA eine Rückerstattung der Vorauszahlung and russischer Partner, da es sich um eine Wiederherstellung des *status quo* handelt (FAQ, Frage 51)
- Nach Rücksprache mit der EU-Kommission wendet das BAFA seit April 2023 folgenden neuen Ansatz an: „die Rückzahlung einer Anzahlung, die darauf abzielt, eine Rechtsbeziehung in den Zustand vor Sanktionsverhängung (*status quo ante*) zu versetzen, ist ... rechtlich unzulässig“



# Kontakt

## **Dr. Thomas Mundry**

Partner Legal & Tax  
SCHNEIDER GROUP

**+7 / 495 / 956 55 57**

**[MundryT@schneider-group.com](mailto:MundryT@schneider-group.com)**

